BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Penzberg
John-Christian Eilert
(stellvertretender Fraktionssprecher)
Am Zibetholz 9

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION PENZBERG

An den Ersten Bürgermeister Stefan Korpan
und den Stadtrat der Stadt Penzberg
Karlstr. 25
82377 Penzberg

Penzberg, den 08.03.2021

Antrag zur Anpassung der städtischen Bebauungspläne an die Klimaschutzziele durch Einführung einer Verpflichtung zur Errichtung von Solarthermie und/oder Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf dem Dach von Neu- und Anbauten

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,
sehr geehrte Stadtratskolleg*innen,

wir verweisen auf unseren nachstehenden Antrag und bitten um möglichst baldige Bearbeitung.

Der Stadtrat möge beschließen:

a) In allen neu zu erstellenden Bebauungsplänen wird eine Errichtung von PV-Anlagen und oder Solarthermieanlagen auf dem Dach von Neubauten, Anbauten oder Aufstockungen aller Art verpflichtend eingeführt.

b) Für den Neubau von Gebäuden durch die Stadt Penzberg soll ein möglichst großer Teil der Dachfläche für die Solarthermie und/oder PV genutzt werden, mindestens jedoch 40% der Dachfläche. Dies ist bereits in den frühen Planungsphasen zu berücksichtigen und Architekt*innen und Planungsbüros als Aufgabe mit auf den Weg zu geben. Das Gleiche gilt für Wettbewerbe und sämtliche Vergabeverfahren.

c) Vorhandende Bebauungspläne werden sukzessive angepasst und ein Passus eingeführt, der eine Erstellung von PV-Anlagen und/oder Solarthermieanlagen auf dem Dach von Neubauten, Anbauten oder Aufstockungen aller Art verpflichtend macht.

d) Die Baugebiete im Stadtgebiet, die bisher nicht durch einen Bebauungsplan geregelt sind, erhalten schrittweise einen Bebauungsplan, der eine Erstellung von PV-Anlagen und/oder Solarthermieanlagen auf dem Dach von Neubauten, Anbauten oder Aufstockungen aller Art verpflichtend macht.

e) Bei einer Bebauungsplanänderung wird in den Bebauungsplan ein entsprechender Passus eingefügt für den Fall, dass die verpflichtende Erstellung von PV-Anlagen und/oder Solarthermieanlagen auf dem Dach von Neubauten, Anbauten oder Aufstockungen aller Art noch nicht als verpflichtend geregelt ist.

f) Für verpflichtende PV-Anlagen gelten folgende Mindestanforderungen:
- Mindestens 40% der Dachfläche werden für solche Anlagen genutzt (Solarthermieanlagen werden angerechnet).
- Die Leistung von PV-Anlagen muss mindestens 1 kWp / 9 m² Fläche betragen.

g) Die Verpflichtungen gelten für alle genehmigungspflichtigen Gebäude mit Dach, die nicht gesetzlich ausgenommen sind.

h) In städtebaulichen Verträgen der Stadt mit Bauwerber*innen soll zukünftig im Geschosswohnungsbau ein Mieterstrommodell verankert werden.

Begründung:

Um die städtebaulichen Ziele im Energiesektor und den damit verbundenen Beitrag zur beschlossenen Klimaneutralität zu erreichen sind größere Anstrengungen nötig. Eigentum verpflichtet. Wer Immobilien errichtet, muss den städtebaulichen Anforderungen genügen. Dazu zählen auch die städtischen Klimaziele und die angestrebte Klimaneutralität. Der Klimawandel beschert uns bereits jetzt enorme Zusatzkosten im Bereich Hochwasserrückhaltung, Unwetterschäden und Waldsterben. Und diese Kosten, mit den Folgen des Klimawandels zu leben, werden in der Zukunft noch deutlich ansteigen. Wenn wir den Klimawandel abbremsen wollen, und damit die Kosten in Grenzen halten möchten, müssen wir deutlichere Schritte gehen als in der Vergangenheit und als Politiker Verantwortung übernehmen. In Baden-Württemberg gilt ab 2022 für alle Nichtwohngebäude eine Solarpflicht. Mehrere bayerische Gemeinden (Bsp.: Pfaffenhofen an der Ilm, Amberg, Vaterstetten), haben bereits eine Solarpflicht für Neubauten in Bebauungsplänen festgeschrieben. Laut einer repräsentativen Umfrage von YouGov aus dem Jahr 2020 befürworten 82% der Deutschen eine Solarpflicht für Nichtwohngebäude und 80% für Wohngebäude.

Die Einführung einer Verpflichtung zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie liegt im Interesse der Allgemeinheit und nutzt auch den Eigentümer*innen und Bewohner*innen.

Dr. Kerstin Engel
Fraktionsvorsitzende

John-Christian Eilert
stellv. Fraktionsvorsitzender

Katharina von Platen

Sebastian Fügener